

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69 (1951)
Heft: 39

Artikel: Das Bürgerhaus im Kanton Uri
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-58926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 6

Besondere Leistungen können bei der Festsetzung der unter Art. 3, 4 und 5 verlangten Praxisjahre angemessen berücksichtigt werden.

Für die Anmeldung in die Register der Ingenieure und Architekten gelten in der Regel 27 Jahre als Mindestalter.

B. Register der Techniker

Art. 7

Diplomierte Absolventen der kantonalen Technikums-schulen werden in das Register der Techniker eingetragen.

Die Berufsbezeichnung «Techniker» wird in diesem Abkommen entsprechend dem schweizerischen Sprachgebrauch angewendet. In den übrigen Industrieländern entspricht diese Berufsbezeichnung im allgemeinen einer tieferen Ausbildungsstufe, als dies in der Schweiz der Fall ist.

Art. 8

Fachleute ohne Diplom einer kantonalen Technikums-schule können sich für die Eintragung in das Register der Techniker anmelden und werden eingetragen, falls sie die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Eine Anzahl Praxisjahre, welche von der Aufsichtskommission festgelegt wird.
- Nachweis über die zur einwandfreien Ausübung des Berufes notwendigen Qualifikationen gemäss Art. 1.

C. Besondere Bestimmungen

Art. 9

Die Anerkennung der Diplome ausländischer Schulen erfolgt durch die Aufsichtskommission im Einvernehmen mit den Behörden der zuständigen schweizerischen Hochschulen bzw. kantonalen Technikumsschulen auf Antrag der Fach-ausschüsse.

Art. 10

Anträge für die Eintragung in die Register können von

Das Bürgerhaus im Kanton Uri

Hierzu Tafeln 35/36

Die erste Auflage des ersten Bandes des grossen Bürgerhauswerkes des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins ist 1909 erschienen, als die Heimatschutzbewegung in ihren Anfängen war. Die Neuauflage¹⁾ macht sich nun die Erfahrungen der dreissig folgenden Bände zunutzen. Der Text ist völlig neu, von Carl Franz Müller in Altdorf verfasst, ebenso die Einleitung von Dr. h. c. Max Oechslin. Und wenn die Herausgeber bedauern, dass es aus Kostengründen nicht möglich war, auch das gesamte Bildmaterial zu erneuern, so erkennt man doch sogleich die Fortschritte der Typographie und die höheren Anforderungen, die man heute an die Anordnung von Satz und Bildern stellt. Die Tafeln wirken wesentlich dichter, die Bilder sind im Maßstab ausgeglichen, und bei weitem besser gedruckt. Einige weniger typische Objekte und eine Anzahl Detailzeichnungen sind weggelassen, andere kleiner reproduziert; so liess sich die Zahl der Tafeln von 104 auf 86 reduzieren, ohne dass der Inhalt ärmer geworden wäre, und an Stelle der weggebliebenen sind mehrere Bauten aus dem oberen Reusstal neu aufgenommen.

Den besonderen Charme der Urner Bauten macht der fliessende Uebergang vom Bauernhaus zum Bürgerhaus und Adelssitz und der Einschlag des Passwesens mit seinen Wirtschaften, Stallungen, Susten. Vieles war schon zur Zeit der ersten Auflage arg verbaut, inzwischen ist schon wieder einiges verschwunden, und was die Lawinen letzten Winter zerstört haben, ist im einzelnen noch gar nicht zu übersehen. Möge dieser schöne Band dazu beitragen, bei Behörden und Privaten das Bewusstsein zu stärken, dass es sich bei diesen Bauten nicht um Spezialitäten für Kunsthistoriker, auch nicht in erster Linie um Fremdenattraktionen handelt, sondern um die Substanz des Landes, und dass an ihnen der Begriff der Heimat ebenso sehr haftet wie an den Bergen selbst. Zu diesem Charakterbild der Heimat tragen auch unscheinbare Bauten bei, so dass nichts ohne zwingende Notwendigkeit zerstört werden sollte, und die wenigen hervorragenden Bauten in jeder Gemeinde sind jedes Opfer für ihre Erhaltung wert.

P. M.

¹⁾ Das Bürgerhaus in der Schweiz. Band I: Kanton Uri. 2. Auflage. Herausgegeben vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein. 68 S. Text und 84 Tafeln. Zürich 1950, Orell Füssli Verlag. Preis kart. 35 Fr., für Mitglieder 21 Fr., gebunden je 10 Fr. mehr.

Schweizer Bürgern gestellt werden und von Ausländern, die in der Schweiz berufstätig sind.

D. Uebergangsbestimmungen

Art. 11

Die Mitglieder des S. I. A., des BSA und der ASIC werden ohne besondere Anmeldung in die Register der Ingenieure bzw. Architekten eingetragen.

Art. 12

Fachleute, welche nicht Mitglieder der unter Art. 11 genannten Vereinigungen sind, die bei Inkrafttreten des Abkommens den Beruf eines Ingenieurs, Architekten oder Technikers unter einer dieser Berufsbezeichnungen schon seit mindestens 5 Jahren in korrekter Weise ausgeübt haben, können durch die Aufsichtskommission in das betreffende Register auf Gesuch hin eingetragen werden. Sie haben nur die Eintragsgebühr zu entrichten.

Die Mitglieder des STV, die für die Eintragung in das Ingenieur- oder Architektenregister nicht in Frage kommen, werden ohne besondere Anmeldung in das Technikerregister eingetragen.

Zürich, den 6. Juli 1951

Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein (S. I. A.)

Der Präsident: (sig.) E. Choisy

Der Generalsekretär: (sig.) P. Soutter

Schweiz. Technischer Verband (STV)

Der Präsident: (sig.) H. Huber

Der Zentralsekretär: (sig.) H. A. Gonthier

Bund Schweizer Architekten (BSA)

Der Obmann: (sig.) A. Gradmann

Der Schriftführer: (sig.) H. Rüfenacht

Association suisse des ingénieurs-conseils (ASIC)

Der Präsident: (sig.) P. Kipfer

Der Sekretär: (sig.) W. Naegeli

DK 728 (494.13)

Es freut uns, als Prolog zur Generalversammlung des S. I. A. vom nächsten Samstag/Sonntag ausser dem oben-stehenden RIAT-Abkommen auch ein neues Werk des S. I. A. aus dem Gebiete der Kunst bekanntzumachen, das Kollege Arch. M. Schucan als Präsident der Bürgerhaus-Kommis-sion betreut hat. Der Würdigung durch Prof. Peter Meyer fügen wir die Texterläuterungen zu den vier hier gezeigten Bauten bei.

Red.

Das Schlosschen Beroldingen erfreut sich einer einzigschönen landschaftlichen Lage am alten Saumweg zwischen Bauen und Seelisberg. Entsprechend dem im Vergleich zum Güterkomplex des Aroschen Fideikommisses sehr bescheidenen Schlossgut handelt es sich beim Stammsitz der Beroldingen um keine Burgenlage, sondern um einen rechteckigen Bau von etwa acht auf zwölf Meter Grundriss, mit Walmdach und ausgebauter Kapelle. Der Kern des wohl ironisch auch «Jagdschlösschen» genannten Gebäudes dürfte ins Mittelalter zurückreichen, und seine heutige Gestalt soll es 1530 durch Landammann Josue von Beroldingen erhalten haben. Vom gleichen Bauherrn stammt auch das 1546 konsekierte Kapellchen mit dem gotischen Flügelaltar. Sein Schiff wurde 1716 unwe sentlich verlängert und mit einer vom Schlösschen aus direkt zugänglichen Empore versehen. Am ursprünglich dreistöckigen Steinhaus fällt die Ostwan-dung des zweiten Stockwerkes auf, die aus hölzernen Böhlen besteht und heute verschindelt ist, aber vor weniger als 100 Jahren noch geschmackvolle Fensterumrahmungen mit Ziehläden besass. Eine eigene Note bedeuten die Windschutzmauern an der Ostfassade mit dem rundbogigen Steinportal. Von der Innenausstattung ist einzig ein weissblauer Kachelofen von 1783 interessant, während das «gotische» Kaplan-zimmer von 1911 datiert.

Das Haus in der Balmermatte, anscheinend ein gewöhnliches, stattliches Bauernhaus, weist äusserlich und im Innern auffallend reiche Spuren einer farbenfrohen Bemalung auf. Vom Keller bis unter das Dach finden sich Reste dieser originellen Ausschmückung und Details eines Innenausbau-s, die das Haus als ehemaligen Herrensitz kennzeichnen. Schon die doppelte Freitreppe an der Ostseite mit

ihrem schmiedeisernen Geländer passt zu diesem Charakter. «Hast etwass hie gots zrichten uss, so bis wilkommen in diss Huss» steht ob dem Eingang, wo zudem eine an das Wappen der Visconti gemahnende kinderverschlingende Schlange und ein zerberusähnliches Untier als Schmuck der Vorlaubenträger auffallen. Besonders reich ist die Bemalung des südöstlichen Kellers, der einst als Trinkstube gedient haben dürfte. Jagdszenen, Bachus und Venus, neckische Sprüche und sogar Adam und Eva beleben Raum und Zugang. Ein grosses Wappen von Roll in diesem Trinkkeller scheint auf die Erbauer des Hauses zu deuten. Gänge und Treppenhaus waren ehedem durch eine polychrome Bemalung ausgeschmückt, und in den Wohnräumen fallen typische Balken- und Leistendecken auf.

Das Haus Dr. Vinzenz Müller in Altdorf muss als frohmütigster Sitz an der Herrengasse gelten. Der innere Ausbau weist keine besondern Akzente auf. Baulich interessanter ist das malerische Oekonomiegebäude. Die

offene Loggia des Mittelteiles mit ihren Säulen verrät eher slowenischen als italienischen Einfluss. Der reichskulptierte sechseckige Brunnentrog mit der Jahrzahl 1750 und der Löwe mit dem Wappen der Brand auf dem Brunnenstock erinnern an die einstigen Besitzer der Liegenschaft.

Der Fremdenspital in Altdorf gehört zu den imposantesten Bauten der Ortschaft. Es besteht aus einer Gebäudegruppe von zwei querparallelen Häusern und einer Kapelle, die einen stilvollen kleinen Innenhof umrahmen. Die Trepengiebel der beiden Spitalhäuser und das grosse Hofportal mit dem verwitterten Relief des Pilgerpatrons St. Jakob und des barmherzigen St. Martin mit dem Bettler deuten sinngemäss auf Zweck und Alter des «Hospital». Beim grossen Dorfbrand fiel auch diese Anlage dem rasenden Element zum Opfer; sie wurde aber schon im Jahre 1803 in der ursprünglichen Form wieder aufgebaut, wobei das ausgebrannte Mauerwerk benutzt wurde.

Brückenreparaturen auf der Strecke Chur-Arosa der Rhätischen Bahn

Von Dipl. Ing. C. MOHR, Sektionsingenieur der Rhätischen Bahn, Chur

Eine Fahrt auf der Linie Chur-Arosa der Rhätischen Bahn bietet dem Reisenden neben dem landschaftlichen Reiz des Schanfiggtales viel Interessantes in bezug auf die kühnen Bahnanlagen mit ihren vielen Kunstbauten, grossen Steigungen und engen Kurven. Mit einigen Zahlen sei auf diese Besonderheiten hingewiesen: Meterspur, Adhäsionsbahn, Betriebslänge 25,67 km, Höhendifferenz von Chur bis Arosa 1154 m, kleinster Kurven-Halbmesser 60 m, gerade Strecken 14,09 km, gekrümmte Strecken 11,58 km oder 55 bzw. 45% der Gesamtlänge, 22 Tunnels mit einer Gesamtlänge von 2607 m sowie 40 Brücken mit 1747 m Totallänge. Die insgesamt 145 Brückenöffnungen sind gebildet wie folgt: 111 gemauerte und betonierte Massivgewölbe, 16 Felder in Stahl und 18 Felder in Eisenbeton-Konstruktionen.

Die Bahn führt durch ein geologisch äusserst mannigfältiges Gebiet. Im untersten Teil des Ost-West geöffneten Tales durchfährt sie eine tiefeingeschnittene Schlucht, deren Steilflanken aus Bündnerschiefer aufgebaut sind. Der junge Flysch weist viele ausgeprägte Fältelungen auf und wechselt zwischen bankigen, gesunden Schichten und blätterteigartigen Kalk-Tonschiefern. Durch Erosion sind am rechten Plessurhang, der durch die Bahnlinie auf seiner ganzen Länge angeschnitten wird, eine ganze Reihe von tiefen Tobeln entstanden, die alle mehr oder weniger die gleichen Querprofil-Formen aufweisen und nur in ihrer Längen- und Breitenausdehnung verschieden sind. Wohl als Ursache des Einfallens dieser Schichten nach Osten sind die Ostflanken dieser äusserst tief erodierten Seitentäler des Schanfiggs sehr steile, oft fast senkrechte Felswände, während die Westseite und die Bachsohle durch mächtige Schuttmassen mit lehmigen Einschlüssen überdeckt sind. Die vielen Viadukte, die diese Seitentäler der Plessur überbrücken, sind in der Regel auf dem östlichen oder orographisch gesprochen linken Talhang auf verwitterten aber standfesten Bündnerschiefer abgestellt, während auf der rechten Tobelseite die Widerlager und Pfeiler möglichst tief in die kriechende Erdmasse fundiert sind.

Das mittlere Schanfigg ist von ausgedehnten und mächtigen Moränen überdeckt, die auch der topographischen Beschaffenheit dieser Gegend ein ganz eigenartiges Gepräge geben. An den über 300 m hohen und kahlen Flanken der «Runcsrüfi» südlich des Dorfes Molinis sind in scharfer Trennung die verschiedenen Ablagerungen der sich aufeinanderfolgenden Gletscher der verschiedenen Eiszeiten selten schön zu beobachten. Die Moränen bilden gute, standfeste Fundamente. Da sie aber dem reissenden Wasser nur geringen Widerstand bieten, werden die Moränenhänge am Fusse oft unterspült, und es treten Gleichgewichtsstörungen auf, die sich auf Hoch- und Tiefbauten sehr nachteilig auswirken. Von der Strasse aus sind zwischen St. Peter und Langwies viele Ställe und Bauten sichtbar, die sich in der Richtung der Fallinie neigen. Alles Zeugen dieser Bodenbewegungen.

Im obersten Teil des Plessurtales, von Langwies bis Arosa, durchfährt die Bahn ein geologisch ganz anderes Gebiet, das sich besonders durch die grossen Bergstürze und die Mannigfaltigkeit der Gesteinsarten auszeichnet. Es ist die Aroser Schuppenzone.

Brückenreparaturen auf der Strecke Chur-Arosa der Rhätischen Bahn

DK 624.62.00467 (494.26)

Beim Bau der Bahnanlagen¹⁾ in den Jahren 1912 bis 1914 galt der Grundsatz, möglichst vorhandenes Baumaterial (Holz für die Hochbauten, Steine, Sand und Kies für die Kunstdämmen) zu verwenden. Die äusserst schwierigen Wegverhältnisse im Schanfigg, dazu die Abgelegenheit der Bahnlinie von der Talstrasse zwangen zu dieser Massnahme. Nur einige Stahlbrücken und die zwei Eisenbetonbrücken, der 276 m lange Talübergang bei Langwies und der eingespannte Bogen über das Gründjetobel, bilden die wenigen Ausnahmen von dieser Regel. Das Fehlen solider Mauersteine, speziell im mittleren und vorderen Schanfigg, führte dazu, an den vielen gemauerten Viadukten die Gewölbe aus vorfabrizierten Betonquadern zu erstellen. An einzelnen Orten verwendete man Stampfbeton. Auch die vielen, teilweise sehr hohen Brückensäulen weisen hin und wieder einen Betonkern auf. Während beim Bau des Langwieser-Viaduktes alles daran gesetzt wurde, um Qualitätsbeton zu erreichen, was glücklicherweise noch heute dieses Bauwerk kennzeichnet, war an anderen Orten, wohl in Ermangelung geeigneter Kies- und Sandgruben, die Korn-Zusammensetzung des Betons und des Mörtels nicht einwandfrei. Der Beton, speziell aber der Mörtel, ist nicht dicht, und wo Wasser hinzutritt, beginnt die Zerstörung sehr rasch. Hat das Wasser noch zementaggressive Eigenschaften, dann verliert der Mörtel rasch jegliche Festigkeit und fällt wie ungebundener Sand aus den Mauerwerkzeugen.

Die vielen Geländebewegungen in diesem geologisch noch jungen Tal und die eben genannten Eigenschaften des Betons und des Mörtels bilden neben den Steinschlagverheerungen und der ungewöhnlich grossen Abnutzung der Kurvenschienen die Hauptursachen der äusserst vielen und kostspieligen Unterhaltsarbeiten an der Linie Chur-Arosa. Bei schwerwiegenden Zerstörungen an Mauern, Brücken und Tunnelverkleidungen wird nur eine Neukonstruktion oder ein Totalumbau wie z.B. am Castieler-Viadukt im Jahre 1941²⁾ in Frage kommen. Bei kleineren Bewegungen und bei rechtzeitigem Eingreifen kann eine gründliche Reparatur die Lebensdauer eines Objektes wesentlich verlängern. Als Auszug aus dem Tagebuch eines Bahningenieurs sei nun im Folgenden die Reparatur einiger gemaueter Brücken beschrieben.

Der Schmalztobel-Viadukt

Dieser zwischen Chur und Lüen gelegene Massivbau aus Mauerwerk hat eine Totallänge von 61,8 m, mit sechs Gewölben von je 8 m Lichtweite. Die Brücke liegt in einer Krümmung von einem Halbmesser von 60 m. Die Nivelllette ist horizontal; die Pfeiler sind gemäss Massbuch auf dem Talhang Seite Chur auf «stark verwitterten Fels» abgestellt, Seite Arosa auf Fels (Bild 1). Der eigenartige Name «Schmalztobel» weckt beim Ingenieur wohl den Verdacht von Bewegungen oder nicht stabilem Baugrund, doch lehren uns die Ortsnamenforscher, dass der Ausdruck «Schmalz» für Lokalbezeichnungen in Graubünden häufig auftritt, aber einen mehr ironischen als wirklichen Ausdruck für Schmalz bedeute. Es sind dies nämlich die Stellen, wo früher die Tierleichen ins Tobel geworfen oder verscharrt wurden.

¹⁾ Vgl. die Berichte von G. Bener, SBZ Bd. 60, S. 263*; Bd. 62, S. 281* und Bd. 65, S. 265* und S. 277*.

²⁾ Siehe H. Conrad in SBZ Bd. 124, S. 255*, 281* und 293* (1944).



Schlösschen Beroldingen bei Seelisberg, Ostfassade. Mitte 16. Jahrhundert

Aus «Das Bürgerhaus im Kanton Uri», 2. Auflage, herausgegeben vom S. I. A.
im Orell Füssli Verlag, Zürich



Haus in der Balmermatte in Bürglen, erbaut 1636, Südost-Fassade



Oekonomiegebäude in der Liegenschaft Dr. Vinz. Müller, Altdorf



Das Fremdenspital in Altdorf